

Zahlungshilfen für Kunden – in der Übersicht

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aufgrund der Tarifvielfalt keinen vollständigen Überblick über alle möglichen Lösungen bieten kann. Es gelten immer die jeweiligen vertraglichen Bedingungen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Kundenservice.

Telefon Kundenservice Bestandsverwaltung (ohne Riester-/Basisrente)

- Z-EP: 0221 7715-6764
- Maklervertrieb: 0221 7715-6769
- Bonnfinanz: 0221 7715-6766
- Riesterrente: 0221 7715-6775**
- Basisrente: 0221 7715-6767**

Kurz- bis mittelfristige Zahlungsschwierigkeiten

Die laufende finanzielle Belastung ist für Ihren Kunden nur vorübergehend zu hoch, z. B. wegen Neuanschaffungen

Zahlungshilfe	Vorteile	Produkt	zu beachten
Stundung Aussetzen der Beitragszahlung 	Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen. Es erfolgt keine Zinserhebung. Evtl. Vereinbarung von Ratenzahlung zum Ausgleich.	Fondsgebundene Versicherungen z. B. Vorsorgeinvest (Spezial), VariolInvest Rente, Vorsorgeinvest Premium, SWP Klassische Rentenversicherungen z. B. Renteclassic, Renteclassic select Lebensversicherungen z. B. Lebenclassic, Risikoleben Top/Basis SBU/SEU z. B. BerufsunfähigkeitsVorsorge, ErwerbsunfähigkeitsVorsorge Staatlich geförderte Altersvorsorge Basis Renteclassic (select) Basis Renteinvest (Spezial) Basis Renteinvest Premium VariolInvest BasisRente	In Abhängigkeit vom Tarif bis zu max. 24 Monate möglich Bei Risikoversicherungen nicht möglich Stundung für max. 6 Monate Steuerliche Auswirkungen sind zu beachten
Aussetzen der Beitragszahlung 	Beiträge müssen nicht ausgeglichen werden. Zuzahlungen sind möglich (max. 2.100 EUR p. a.).	Förder Renteinvest (Spezial) Förder Renteinvest DWS Premium VariolInvest FörderRente	Jederzeit möglich Auswirkungen auf staatliche Förderung ist zu beachten

Die Beiträge für das 1. Versicherungsjahr sind vollständig bezahlt

Das Deckungskapital muss bei kapitalbildenden Versicherungen höher als die zu stundenden Beiträge sein

Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich

Die gestundeten Beiträge können i. d. R. verrechnet werden.

Wenn eine Nachzahlung gewünscht wird, soll der Kundenservice kontaktiert werden.

Aktuelle Sonderregelung aufgrund der Corona-Krise (gilt für Risikolebensversicherung, Grundfähigkeit, Sparprodukte in der 3. Schicht sowie bei Riester-Verträgen und SBU / SEU):

Sechs Monate Stundung ist auch unabhängig von bisheriger Vertragslaufzeit (regulär zwei Jahre Mindestlaufzeit) oder dem vorhandenen Deckungskapital möglich. Zeitliche Befristung der Sonderregelung bis zunächst 30.06.2020 und nur für Verträge mit Beginn bis einschließlich 01.03.2020

Langfristige Zahlungsschwierigkeiten

Die laufende finanzielle Belastung ist für Ihren Kunden zu hoch, z. B. wegen langer Arbeitslosigkeit

Telefon Kundenservice Bestandsverwaltung (ohne Riester-/Basisrente)

- Z-EP: 0221 7715-6764
- Maklervertrieb: 0221 7715-6769
- Bonnfinanz: 0221 7715-6766

Riesterrente: 0221 7715-6775
Basisrente: 0221 7715-6767

Zahlungshilfe	Vorteile	Produkt	zu beachten	
<p>Herabsetzung des Beitrags</p> <p>In der Folge wird die Versicherungsleistung reduziert.</p> <p>Achtung: Eine Beitragsfreistellung ist i. d. R. dauerhaft. Bei vorübergehender Freistellung handelt es sich um eine Stundung.</p>	<p>Teilweise Erhaltung des Versicherungsschutzes.</p> <p>Evtl. Steuervorteil geht nicht verloren.</p>	<p>Fondsgebundene Versicherungen Vorsorgeinvest Premium Variolinvest Rente</p> <hr/> <p>Vorsorgeinvest (Spezial)</p> <hr/> <p>SWP</p> <p>Klassische Rentenversicherungen z. B. Renteclassic, Renteclassic select</p> <hr/> <p>Lebensversicherungen z. B. Lebenclassic, Risikopremium, Risikoleben Top/Basis</p> <hr/> <p>SBU/SEU/GFV z. B. BerufsunfähigkeitsVorsorge, ErwerbsunfähigkeitsVorsorge Grundfähigkeits-Schutzbrief</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 15 EUR/mtl. <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestbeitrag 10 EUR/mtl. bei individueller Fondsanlage/DWS FlexPension <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestbeitrag 50 EUR/mtl. <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestrente: 25 EUR/mtl. (ab Versicherungsbeginn 01/2007, davor 50 EUR/mtl.) • Mindestbeitrag: 10 EUR/mtl. <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestversicherungssumme: 2.500 EUR • inkl. BUZ: 5.000 EUR • Mindestbeitrag: 10 EUR/mtl. • Bei Risikoversicherungen: Herabsetzung der Beiträge nur möglich, wenn die Mindesttodesfallsumme 5.000 EUR beträgt • Wiederinkraftsetzung innerhalb von 6 Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung (falls keine BU/EU vorliegt) <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestrente: 50 EUR/mtl. • Mindestbeitrag: 10 EUR/mtl. 	<p><i>Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich.</i></p>
	<p>Bei staatlich geförderten Versicherungen ist die Rückführung in den alten Zustand (Erhöhung) jederzeit möglich, auch Zuzahlungen, um die Förderung sicherzustellen.</p>	<p>Staatl. geförderte Altersvorsorge Basis Renteclassic (select)</p> <hr/> <p>Basis Renteinvest Premium Variolinvest BasisRente</p> <hr/> <p>Basis Renteinvest (Spezial)</p> <hr/> <p>Förder Renteinvest (Spezial) Förder Renteinvest DWS Premium Variolinvest FörderRente</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestrente: 25 EUR/mtl. • Mindestbeitrag: 10 EUR/mtl. <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestbeitrag: 25 EUR/mtl. • Mindestbeitrag: 10 EUR/mtl. <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestbeitrag: 25 EUR/mtl. bei individueller Fondsanlage/DWS FlexPension <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Mindesteigenbeitrag: 10 EUR/mtl. 	<p><i>Hier ist die Produktausgestaltung hinsichtlich der Beitragsaufteilung, z. B. bei eingeschlossener BUZ, zu beachten (Stichwort: 50 %-Regelung).</i></p>
<p>Beitragsreduzierung HV in Kombination mit BUZ-R („BUZ-Retter“)</p>	<p>Beitragsreduzierung Hauptversicherung und BUZ, Differenz zum bisherigen BU-Schutz wird in SBU fortgeführt, ohne erneute Gesundheitsprüfung.</p>	<p>Kombination HV/BUZ-R</p>	<p>Individuelle Beantragung nach einzelvertraglicher Prüfung notwendig</p>	<p><i>Erhöhung des Beitrags: In den letzten acht Jahren der Laufzeit ist eine Rücksprache mit dem Kundenservice zur Genehmigung erforderlich.</i></p>

Langfristige Zahlungsschwierigkeiten (2)

Die laufende finanzielle Belastung ist für Ihren Kunden zu hoch, z. B. wegen langer Arbeitslosigkeit

Telefon Kundenservice Bestandsverwaltung (ohne Riester-/Basisrente)

- Z-EP: 0221 7715-6764
- Maklervertrieb: 0221 7715-6769
- Bonnfinanz: 0221 7715-6766
- Riesterrente: 0221 7715-6775**
- Basisrente: 0221 7715-6767**

Zahlungshilfe	Vorteile	Produkt	zu beachten	
Beitragsfreistellung  In der Folge werden die Versicherungsleistungen reduziert.	Der Kunde ist weiterhin am Überschuss beteiligt. Innerhalb der ersten 24 Monate (altes Steuerrecht) bzw. 36 Monate (AltEinkG) kann der Vertrag wieder in den vorherigen Stand zurückversetzt werden, ggf. mit erneuter Gesundheitsprüfung. Für Wiederinkraftsetzung muss die Beitragslücke zwischen den Terminen der Beitragsfreistellung und Weiterführung geschlossen werden. Dies kann durch Nachzahlen oder Beitragsüberbrückung geschehen (sofern Werte im Vertrag ausreichen).	Fondsgebundene Versicherungen Alter Tarif (Kennz. FL), Neuer Tarif (Kennz. FV) z. B. Vorsorgeinvest (Spezial), Vorsorgeinvest Premium, VariolInvest Rente Klassische Rentenversicherungen z. B. Rentenclassic, Renteclassic select	<ul style="list-style-type: none"> • Mindesttodesfallsumme: 1.500 EUR (FL) • Mindestrückkaufwert (nach Stornoabschlag): 1.000 EUR (FV) • Mindestrente: 25 EUR/mtl. ab Versicherungsbeginn 01/2007, davor 50 EUR/mtl. 	
<div style="background-color: #003366; color: white; padding: 5px;"> Aktuelle Sonderregelung aufgrund der Corona-Krise (gilt nur für Sparprodukte, d. h. alles außer SBU/SEU/GFV): Befristete Beitragsfreistellung: Sechs Monate befristete Beitragsfreistellung ist immer möglich, wenn Mindestwerte bei Rückkaufwert bzw. Mindestrente erreicht werden. Zeitliche Befristung der Sonderregelung bis zunächst 30.06.2020 und nur für Verträge mit Beginn bis einschließlich 01.03.2020 </div>	Bei Risikoversicherungen ist die Wiederinkraftsetzung nur möglich, wenn die Beiträge für das erste Versicherungsjahr bezahlt sind und der Rückkaufwert mindestens 500 EUR beträgt.	Lebensversicherungen z. B. Lebenclassic, Risikopremium, Risikoleben Top/Basis SBU/SEU/GFV z. B. Berufsunfähigkeitsvorsorge, Erwerbsunfähigkeitsvorsorge, Grundfähigkeits-Schutzbrief	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestversicherungssumme: 2.500 EUR • BUZ-Rente: 25 EUR / mtl. • Risikoversicherungen: Mindestversicherungssumme 500 EUR • BU-Rente: 50 EUR/mtl. 	
	Staatl. geförderte Altersvorsorge Basis Renteclassic (select) Basis Renteinvest (Spezial) Basis Renteinvest Premium VariolInvest BasisRente	Möglich, sofern ausreichendes Guthaben vorhanden, ggf. Rücksprache mit Kundenservice.	Auswirkungen auf staatliche Förderung beachten.	<i>Bei Wiederinkraftsetzung in den letzten neun Jahren der Laufzeit ist eine Rücksprache mit dem Kundenservice zur Genehmigung erforderlich.</i>
	Förder Renteinvest (Spezial) Förder Renteinvest DWS Premium VariolInvest FörderRente	Beitragsfreistellung Hauptversicherung, Fortführung BUZ-R als SBU, BU-Schutz bleibt erhalten, ohne erneute Gesundheitsprüfung.	Kombination HV/BUZ-R	Individuelle Beantragung nach einzelvertraglicher Prüfung notwendig.
Beitragsfreistellung HV in Kombination mit BUZ-R („BUZ-Retter“)	Beitragsfreistellung Hauptversicherung, Fortführung BUZ-R als SBU, BU-Schutz bleibt erhalten, ohne erneute Gesundheitsprüfung.	Kombination HV/BUZ-R	Individuelle Beantragung nach einzelvertraglicher Prüfung notwendig.	

Langfristige Zahlungsschwierigkeiten (3)

Die laufende finanzielle Belastung ist für Ihren Kunden zu hoch, z. B. wegen langer Arbeitslosigkeit

Telefon Kundenservice Bestandsverwaltung (ohne Riester-/Basisrente)

- Z-EP: 0221 7715-6764
- Maklervertrieb: 0221 7715-6769
- Bonnfinanz: 0221 7715-6766

Riesterrente: 0221 7715-6775
Basisrente: 0221 7715-6767

Zahlungshilfe	Vorteile	Produkt	zu beachten
<p>Änderung der Zahlungsweise Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in 1/2, 1/4, 1/12 Zahlungen</p>	<p>Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen.</p> <p>Gleiche Zinsüberschussbeteiligung</p>	<p>Bei allen Produkten möglich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt. • Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich. • Bei der Änderung der Zahlweise in der Basisrente ist zu beachten, dass die steuerlichen Höchstgrenzen nicht überschritten werden. <p><i>Zahlungsweisenänderung bei Vorsorgeinvest Premium führt aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktlage bei einer Umstellung trotz identischer Beitragssumme i. d. R. zu einer reduzierten Garantie. Bitte dazu mit dem Kundenservice in Verbindung setzen.</i></p>
<p>Ausschluss von Zusatzversicherungen</p> 	<p>Der Beitrag reduziert sich.</p>	<p>Bei allen Produkten möglich (außer Riester, SBU/SEU und Renteclassic select [bei Abschlüssen vor 04/2012], da hier keine Zusatzversicherung vereinbar).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausschluss einer BUZ ist in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer nicht mehr möglich. • Bei Ausschluss einer BUZ geht der BU-Schutz verloren. <p><i>Ist eine BUZ-Rente versichert, kann die BUZ-Beitragsbefreiung nicht allein gekündigt werden. Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich.</i></p>

Die Spartenkennzeichen können Sie der Versicherungs-Nr. entnehmen.

Telefon Kundenservice Bestandsverwaltung (ohne Riester-/Basisrente)

- Z-EP: 0221 7715-6764
- Maklervertrieb: 0221 7715-6769
- Bonnfinanz: 0221 7715-6766

Riesterrente: 0221 7715-6775
Basisrente: 0221 7715-6767

Zahlungshilfe	Vorteile	Produkt	zu beachten
<p>Policendarlehen Eigenständiger Darlehensvertrag durch ZDHL mit Verpfändung des Lebensversicherungsvertrages.</p>	<p>Kurzfristige Auszahlung des Darlehensbetrages.</p>	<p>Alle Produkte außer bei SBU/SEU, Risikopremium und staatlich geförderten Versicherungen (Riester- und Basisrente).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehensbetrag min. 1.500 EUR • Max. 80 % des Rückkaufswertes bei konventionellen Produkten (z. B. Lebenclassic, Renteclassic, Renteclassic select) • Max. 50 % des Zeitwertes (Fondsguthaben) bei fondsgebundenen Produkten (z. B. Vorsorgeinvest (Spezial), Vorsorgeinvest Premium) • Der Darlehenszins beträgt derzeit 6,5 % (einschließlich eventueller Gebühren; er ist monatlich nachschüssig zu zahlen).
<p>Ausnahme für fondsgebundene Verträge mit Abschluss vor 01.01.2005:</p> <p>Vorauszahlung aus dem Versicherungsguthaben vor Fälligkeit der Ablaufleistung.</p> <p>(Der Hinweis in der Spalte „Produkt“ ist unbedingt zu beachten!)</p>		<p>Hinweis: Nur bei fondsgebundenen Versicherungen (Kennzeichen FL ungemanagt) nach altem Steuerrecht, d. h. Verträge, die vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden und zu denen die steuerlichen Mindestlaufzeiten (12 Jahre Versicherungsdauer und 5 Jahre Beitragszahlungsdauer, und zusätzlich bei fondsgebundenen Lebensversicherungen z. B. SWP mind. 60 % Todesfallschutz vereinbart) ab Beginn bzw. ab Novation abgelaufen sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehensbetrag min. 1.500 EUR • Max. 90 % des Rückkaufswertes • Es wird eine einmalige Gebühr erhoben. • Bei Auszahlung der Versicherungsleistung reduziert sich die Summe in Höhe des Policendarlehens. • Die Rückzahlung eines solchen Policendarlehens führt zu einer Novation und somit zur Steuerpflicht der Erträge daraus. <p><i>Wurde der Vertrag abgetreten, so bedarf es auch der Zustimmung des Gläubigers.</i></p>
<p>Teilauszahlung Ein Teil des Versicherungsvertrages wird gekündigt (Mindestbetrag 300 EUR).</p>	<p>Teilweise Erhaltung des Versicherungsschutzes.</p>	<p>Fondsgebundene Versicherungen (Bei beitragsfrei gestellten Verträgen der Sparte LV ist ein Vollstorno ggf. günstiger.) Neuer Tarif (Kennz. FV, auch Premium-Produktlinie) (außer Riester und Basisrente, da keine Teilentnahmen möglich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird der Vertrag beitragspflichtig weitergeführt, können nach Steuern i. d. R. bis zu max. 90 % des Rückkaufswertes ausgezahlt werden (Mindestentnahme 300 EUR). • Der Mindestbeitrag (300 EUR p. a.) darf nicht unterschritten werden. Bei regelbasierter FV (Premium) beträgt der Mindestbeitrag 3.000 EUR p. a. • Bei „Premium“-Produkten und bei vollständig beitragsfreien Verträgen der Sparte FV muss der Rückkaufswert nach einer Teilauszahlung mind. 1.000 EUR betragen. • Durch die Teilauszahlung ändern sich die garantierten Leistungen. <p><i>Steuerpflichtig analog zur Kündigung.</i></p> <p><i>Bei Rechten Dritter (z. B. Abtretung): Einverständnis des Gläubigers erforderlich.</i></p>

Die Spartenkennzeichen können Sie der Versicherungs-Nr. entnehmen.

Stornoregelungen für den Kunden

Die Darstellung im Persönlichen Vorschlag wurde dahin gehend verbessert, dass die Rückkaufswerte abzüglich der Stornobeträge eindeutig nachrechenbar sind. Bei Verträgen nach VVG neu kann es zu Stornoabschlägen kommen. Im Einzelnen wenden Sie sich bitte an den Kundenservice.

Telefon Kundenservice Bestandsverwaltung (ohne Riester-/Basisrente)

- Z-EP: 0221 7715-6764
- Maklervertrieb: 0221 7715-6769
- Bonnfinanz: 0221 7715-6766

Riesterrente: 0221 7715-6775
Basisrente: 0221 7715-6767

kapitalbildende Produkte

	Verträge mit Vertragsabschluss 2011	Neuabschlüsse ab 01/2012 ¹	Für Neuabschlüsse 10/2014
Förder <i>Renteinvest</i> DWS Premium	5 % des Deckungskapitals, mind. 10 EUR, max. 100 EUR (höchstens das vorhandene Deckungskapital)	6,5 % des Vertragsguthabens, max. 100 EUR	unverändert
Vorsorge <i>invest</i> Premium	500 EUR zuzüglich 1/120 % des Vertragsguthabens multipliziert mit der Restlaufzeit in Monaten (höchstens aber mit 360 Monaten)	6,5 % des Vertragsguthabens, max. 250 EUR	250 EUR; der Abzug entfällt nach Vollendung des 62. Lebensjahres und in der Verfügungsphase
Vorsorge <i>invest</i> Variol <i>Invest</i> Rente ²	5 % des Deckungskapitals, mind. 10 EUR, max. 100 EUR (höchstens das vorhandene Deckungskapital)	6,5 % des Vertragsguthabens, max. 500 EUR	250 EUR ³ ; der Abzug entfällt nach Vollendung des 62. Lebensjahres und in der Verfügungsphase
Zurich Vorsorgeflex		keine Stornoabschläge	unverändert
Renteclassic Select Sofort Renteclassic Select Depot Renteclassic Lebenclassic	Prozentsatz des Deckungskapitals, der sich ergibt aus 0,55 % multipliziert mit der verbleibenden Aufschubzeit des Vertrags in Jahren (höchstens aber 30 Jahre)	6,5 % des Vertragsguthabens, max. 750 EUR	unverändert

1 Zurich Vorsorgeflex seit 10/2013

2 VariolInvest Rente seit 01/2017

3 Bei VariolInvest Rente: 250 EUR in den Jahren 1 bis 20

Aktuelle Sonderregelung aufgrund der Corona-Krise:

Befristete Beitragsfreistellung: Kein Storno zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung. Stornowirksam erst zum Ende der Beitragsfreistellungszeit.

Beitragsstundung: Eine Stornobuchung erfolgt erst zum Ende des Stundungszeitraums.

Zeitliche Befristung der Sonderregelung **bis zunächst 30.06.2020 und nur für Verträge mit Beginn bis einschließlich 01.03.2020**

Stornoregelungen für den Kunden

Die Darstellung im Persönlichen Vorschlag wurde dahin gehend verbessert, dass die Rückkaufswerte abzüglich der Stornobeträge eindeutig nachrechenbar sind. Bei Verträgen nach VVG neu kann es zu Stornoabschlägen kommen. Im Einzelnen wenden Sie sich bitte an den Kundenservice.

Telefon Kundenservice Bestandsverwaltung (ohne Riester-/Basisrente)

- Z-EP: 0221 7715-6764
- Maklervertrieb: 0221 7715-6769
- Bonnfinanz: 0221 7715-6766

Riesterrente: 0221 7715-6775
Basisrente: 0221 7715-6767

Risikoprodukte

BerufsunfähigkeitsVorsorge
ErwerbsunfähigkeitsVorsorge

Grundfähigkeits-Schutzbrief

RisikoLeben

PflegeRente

Verträge mit Vertragsabschluss 2011

50 % des Deckungskapitals multipliziert mit dem Verhältnis zwischen ausstehender Beitragszahlungsdauer und ausstehender Versicherungsdauer zuzüglich 10 % dieses Betrages, mindestens jedoch 5 % der garantierten jährlichen Berufsunfähigkeitsrente

Differenzierung hinsichtlich Überschussverwendungsform und Rauchverhalten

- bei Rückkauf: 25 % auf das Deckungskapital der versicherten Pflegerente
- bei Beitragsfreistellung: 5 % auf das Deckungskapital der versicherten Pflegerente

Neuabschlüsse ab 01/2012¹

- laufende Zahlweise: 65 % des garantierten Deckungskapitals, mind. 5 % der garantierten Jahresleistung
- Einmalbeitrag: 10 % des garantierten Deckungskapitals mind. 5 % der garantierten Jahresleistung
- 75 % des garantierten Deckungskapitals, mind. 6 % der garantierten jährlichen Rentenleistung
- laufende Zahlweise: 65 % des garantierten Deckungskapitals, mind. 5 % der garantierten, aktuellen Todesfallsumme
- Einmalbeitrag: 10 % des garantierten Deckungskapitals, mind. 5 % der garantierten, aktuellen Todesfallsumme
- bei Rückkauf
 - 10 % auf das Deckungskapital der versicherten Pflegerente (bei Einmalbeitrag)
 - 25 % auf das Deckungskapital der versicherten Pflegerente (bei laufendem Beitrag)
- bei Beitragsfreistellung: kein Stornoabzug

¹ Grundfähigkeits-Schutzbrief seit 01/2015

Aktuelle Sonderregelung aufgrund der Corona-Krise:

Befristete Beitragsfreistellung: Kein Storno zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung. Stornowirksam erst zum Ende der Beitragsfreistellungszeit.

Beitragsstundung: Eine Stornobuchung erfolgt erst zum Ende des Stundungszeitraums.

Zeitliche Befristung der Sonderregelung **bis zunächst 30.06.2020 und nur für Verträge mit Beginn bis einschließlich 01.03.2020**

Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
50427 Köln
www.zurich.de

521310312 2003


ZURICH[®]